



Absender:

Name \_\_\_\_\_  
 Institution \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_

vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**SN195311**  
**Montag, 24. Juni 2019**  
 Pullmann Hotel Dresden Newa  
 Prager Str. 2c  
 01069 Dresden  
 Telefon: 0351 4 8140

**TH195304**  
**Montag, 1. Juli 2019**  
 Radisson Blu Hotel Erfurt  
 Juri-Gagarin-Ring 127  
 99084 Erfurt  
 Telefon: 0361 55 10-0

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw  
 375,00 € für Nichtmitglieder  
 140,00 € für Vollzeit-Studierende  
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Sachsen**

Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 98489-0  
 Fax: 0341 9848911 · E-Mail: [hslapio@vhw.de](mailto:hslapio@vhw.de)

**Geschäftsstelle Thüringen**

Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 984890  
 Fax: 0341 9848923 · E-Mail: [gst-th@vhw.de](mailto:gst-th@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



**Städtebau-,  
 Bauordnungsrecht,  
 Raumordnung**

**Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich – aktuelle Fragen und Rechtsprechung**

**Montag  
 24. Juni 2019  
 Dresden**

**Montag  
 1. Juli 2019  
 Erfurt**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben gehört zum Alltagsgeschäft der am Baugenehmigungsverfahren Beteiligten. Statistisch am häufigsten ist die Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich zu prüfen. Gleichwohl bereitet die Anwendung des § 34 BauGB in der Praxis immer wieder Probleme.

Es stellen sich Fragen der Abgrenzung von Außen- und Innenbereich und des anwendungs- und rechtssicheren Umgangs mit den Tatbestandsmerkmalen, u. a. des Begriffs der „Eigenart der näheren Umgebung“. Des Weiteren ergeben sich Anwendungsprobleme mit der Verschiebung der Grenzen zwischen Außen- und Innenbereich durch die Innenbereichssatzungen, der rechtskonformen Erteilung des Einvernehmens sowie des Umgangs mit Störfallbetrieben.

Zudem setzen aktuelle Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts neue Akzente für die praktische Umsetzung.

Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse zur Zulässigkeitsprüfung im unbeplanten Innenbereich unter Berücksichtigung dieser neuen Herausforderungen.

**Bitte bringen Sie das BauGB und die BauNVO zum Seminar mit.**

## IHR REFERENT



**Heinz G. Bienek**

Leiter des Referates Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten im Sächsischen Staatsministerium des Innern

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den für Planung und Baugenehmigung zuständigen Fachbereichen der Städte, Kreise und Gemeinden, deren Justiziare sowie im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich – aktuelle Fragen und Rechtsprechung

09:30 Uhr Beginn des Seminars

#### Abgrenzung von Innen- und Außenbereich

- Bestimmung des „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“
- Abgrenzung zur unerwünschten Splittersiedlung
- Anforderungen an die Bauwerke
- Ende des Bebauungszusammenhangs
- Anschlussbebauung
- „Außenbereich im Innenbereich“?
- „Siedlungsbereich“

#### Wiederaufleben von Innenbereichslagen bei unwirksamen Bebauungsplänen

#### Faktische Baugebiete

#### Ausnahmen und Befreiungen

#### Anforderungen an das Einfügungsgebot

- Rahmen der tatsächlich vorhandenen Umgebungsbebauung
- Maßstabsbildende Umgebung/prägende Kraft
- Optisch wahrnehmbare Bebauung
- Kriterien für die Abgrenzung der näheren Umgebung
- Maßfaktoren hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung/Referenzobjekte
- Zweistufige Prüfung der Einfügung
- Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Abweichen vom Einfügungsgebot

#### Nachbarschutz in Form des Gebietserhaltungsanspruches und des Gebots der Rücksichtnahme inkl. Kontext mit Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen

#### Angemessene Abstände zu Störfallbetrieben im unbeplanten Innenbereich

#### Zentrale Versorgungsbereiche

#### Voraussetzungen und Verfahren für Innenbereichssatzungen, insbes. Schaffung von Baurecht durch Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB

#### Innenbereichsvorhaben in Überschwemmungsgebieten

#### Gemeindliches Einvernehmen

- Prüfungsmaßstab der Gemeinde
- Ersetzung des Einvernehmens

#### Ausblick: Einbeziehung von Belangen des Gemeinwohls (v. a. Anteil sozial gebundener Wohnungen) in die Anwendung des § 34 BauGB?

16:00 Uhr Ende des Seminars

11:00 und 14:30 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich – aktuelle Fragen und Rechtsprechung

- SN195311, Montag, 24. Juni 2019, Dresden  
 TH195304, Montag, 1. Juli 2019, Erfurt

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)